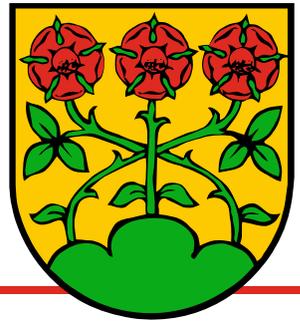


# MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 20

Donnerstag, 16. Mai 2024



[www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de)

## DIE WOCHE:

### Die Woche

#### Aktuelles:

- Donnerstag, 23.05.  
Gemeinderatssitzung

#### Veranstaltungen:

- Dienstag, 21.05.  
Reparaturcafé

#### Vorankündigungen:

- Samstag, 08.06.  
Garagenflohmarkt Kolibri  
AG

Diese Ausgabe erscheint  
auch online

#### IMPRESSUM

##### Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen  
**Druck und Verlag:** Nussbaum  
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.  
KG, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

##### Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing,  
71735 Eberdingen, Stuttgarter  
Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst  
noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

##### INFORMATIONEN

**Fragen zur Zustellung:** G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Fragen zum Abonnement:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, [abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de), [www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)



DAS EBERDINGER BÄDLE

Die Freibadsaison beginnt am 18. Mai 2024  
im schönen Eberdinger Bädle!

Das Bad ist täglich von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet.  
Bei ungewisser Witterung können Sie sich unter der  
Tel. Nr. 07042/8152247 über die Öffnung informieren.  
Bis zur Freibaderöffnung findet der Vorverkauf  
der Jahreskarten im Rathaus Eberdingen statt.  
Ab sofort können Sie die Karten zu den regulären  
Öffnungszeiten im Zimmer 311 oder 309 erwerben.

Zur Saison 2024 gelten unverändert die nachfolgenden Eintrittspreise:

Jahreskarten Fam.	99,00 €
Jahreskarten Erw.	58,00 €
Jahreskarten Jugend.*	29,00 €
Jahreskarten Ermäß.**	36,00 €
Jahreskarten Fam. Ermäß.***	75,00 €

		ab 18:00 - 20:00 Uhr	
Tageskarten Erw.	4,00 €	Abendtarif Erw.	2,00 €
Tageskarten Jugend.*	2,00 €	Abendtarif Jugend.*	1,00 €
Tageskarten Ermäß.*	2,50 €	Abendtarif Ermäß.*	1,20 €
Tageskarten Fam.	9,00 €	Abendtarif Fam.	4,50 €

\*= Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren

\*\*= Schüler, Azubis und Studenten ab 18 Jahren sowie Behinderte

\*\*\*= Für Inhaber des Landesfamilienpasses

Kinder unter 6 Jahren haben freien Eintritt Abendtarif ab 18:00 Uhr

Genießen Sie bei uns Ihre Freizeit in entspannter Atmosphäre.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bürgermeisteramt

Sommer

Sonne

Bade-  
spaß

Da die Reparaturarbeiten im Kinderplanschbecken andauern, kann dieses noch  
nicht in Betrieb gehen. Wir rechnen mit einer Fertigstellung bis Mitte Juni.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.



## Notdienste

### Notrufe

Notruf Tel. 112  
Feuernotruf Tel. 112  
Polizeiposten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

### Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg  
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20:00 Uhr

Mi.: 14:00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

### Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

### Tierärzte

**Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.**

### Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

### Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

### Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

### Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

### Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

### Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

### Wochenenddienst Sozialstation

#### Pfingstwochenenddienst vom 18.05. bis 20.05.2024

Attia Shahin, Martina / Doris Klingler / Christa Maurer

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen vereinzelnde Pflegekräfte nicht benannt werden.

*Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.*

### Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

### DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

### Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

### Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

### Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

### Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

### Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

### Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

### DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

### Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

### Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

### Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

16.05. Kloster Apotheke, Maulbronn, Klosterhof 36, Tel. 07043/2358

17.05. Heckengäu Apotheke, Mönshheim, Pforzheimer Str. 2,

Tel. 07044/9094880

Schloss-Apotheke, Hemmingen, Hauptstr. 9, Tel. 07150/916791

18.05. Stromberg-Apotheke, Sersheim, Am Markt 8, Tel. 07042/32211

19.05. Uhland Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 86, Tel. 07041/7444

20.05. Schloss-Apotheke, Vaihingen, Franckstr. 21, Tel. 07042/374090

21.05. Stern-Apotheke, Ötisheim, Bahnhofstr. 47, Tel. 07041/6110

22.05. Enz Apotheke, Vaihingen (Enzweihingen), Vaihinger Str. 4,

Tel. 07042/5431



**Außenstelle Hochdorf geschlossen**

**Bitte beachten!**  
**Das Rathaus Hochdorf bleibt bis auf Weiteres geschlossen.**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt Eberdingen, Tel. 07042 799-203 oder einwohnermeldeamt@eberdingen.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.  
Bürgermeisteramt

**Die Bücherei Eberdingen ist vom 20. Mai bis 31. Mai geschlossen!**



**Baumaßnahmen Gemeinde Eberdingen**

**Das Bauamt informiert über geplante Baumaßnahmen**

Ortsteil Eberdingen

Bis Mai 2024: Gesamtgemeinde, Gehwege und Fahrbahnränder

- Verlegung von Breitbandleitungen durch die Telekom
- Erneuerung der Wasserleitung durch die Gemeinde Eberdingen
- Verlegung von Gasleitungen durch die Netze BW

Ab Januar – August 2024, Stuttgarter Straße, Uhlandstraße, Keplerstraße, Hegelstraße, Hesselstraße, Rathausstraße; Teilspernungen

- Verlegung von Breitbandleitungen und Stromleitungen (Erdkabel) durch die Netze BW

Ortsteil Hochdorf

Ab 06. Mai bis Ende August 2024: Pulverdinger Straße innerorts, Vollsperrung

- Erneuerung der Wasserleitung durch die Gemeinde Eberdingen
- Erneuerung des Fahrbahnbelags durch das RP Stuttgart
- Verlegung von Wärmeleitungen durch die Bioenergie Hochdorf GmbH & Co. KG

21. – 24. Mai 2024: K 1687, Eberdinger Straße außerorts entlang des Hohscheid Waldes, Vollsperrung

- Erneuerung des Fahrbahnbelags durch den Landkreis Ludwigsburg



Zu unserem nächsten Reparatur-Café am

**Dienstag, 21. Mai 2024 von 16:00 – 20:00 Uhr**  
(Annahmeschluss 19:00 Uhr)

**im Werkraum der Schillerschule in Eberdingen-Hochdorf**

laden wir Sie unter dem Motto: „Gemeinsam reparieren statt wegwerfen!“ recht herzlich ein.

Kommen Sie mit Ihren defekten Geräten/Gegenständen. Das können allgemein mechanische Geräte, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik, Spielsachen sowie Gegenstände aus Holz oder auch Textilien/Kleidung (keine Änderung von neuen Kleidungsstücken!) sein.

**Das Reparatur-Café-Team freut sich wieder auf Sie!**

**2. Wechsel**  
**ZONE**

der nachhaltige Garagenflohmarkt für  
Ausortiertes und Selbstgemachtes  
in Eberdingen, Nussdorf und Hochdorf

**Jetzt anmelden!**

**Sa, 8. Juni 2024 15-18 Uhr**

Du hast Lust, diesmal dabei zu sein und möchtest einen Stand auf deinem Grundstück oder in deiner Garage aufstellen?

**Melde dich jetzt an:**  
Folge dem Link zum Anmeldeformular, schreibe eine E-Mail an **kolibri\_ag@posteo.de** oder lade das Formular herunter unter **www.ev-kirche-eberdingen.de**

Eine Aktion der KOLIBRI AG Eberdingen | Instagram: @kolibri\_ag

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Einladung zur Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Donnerstag, 23.05.2024 um 19.30 Uhr** mit nachfolgender Tagesordnung im Sitzungssaal des Rathauses Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, statt:

1. Anschluss von kommunalen Liegenschaften an das Nahwärmenetz in Hochdorf  
- Zustimmung zum Abschluss eines Wärmeliefervertrags mit der Bioenergie Hochdorf GmbH & Co.KG
2. Grundsatzbeschluss über die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage im kommunalen Freibad
3. Reform der Kindertagesbetreuung und Konzept 2035 ff.
4. Baugebietsentwicklung „In der Seite / Londern“
5. Vereinsförderung  
- Antrag des TSV Hochdorf e. V. über die Teilerneuerung einer Abwasserhebeanlage
6. Annahme von Spenden
7. Einwohnerfragezeit
8. Verschiedenes

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende des Gemeinderats

Carsten Willing  
- Bürgermeister -



## Öffnungszeiten und Telefonnummern

<p><b>Gemeindeverwaltung,</b> Internet: <a href="http://www.eberdingen.de">www.eberdingen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:buergermeisteramt@eberdingen.de">buergermeisteramt@eberdingen.de</a></p> <p><b>Öffnungszeiten:</b> Montag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr Montag 16.00 – 18.30 Uhr Bürgermeister 799 401 Sekretariat 799 402 Fax 799 466</p> <p><b>Bauamt</b> Amtsleiter 799 306 stellv. Amtsleiterin 799 307 Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine) 799 305 Fax 799 477</p> <p><b>Kämmerei und Personalamt</b> Amtsleiter 799 315 Sekretariat 799 316 Liegenschaften, KAG-Beiträge 799 317 Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse) 799 309 Kasse 799 311 Fax 799 488</p> <p><b>Ordnungs- und Sozialamt</b> Amtsleiter 799 304 stv. Amtsleiterin 799 207 Sekretariat (KiGa-Gebühren) 799 302 Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung) 799 301 Hallenbelegung, Ortseingangstafeln 799 204 Gemeindevollzugsbediensteter 799 205 Fax 799 499</p> <p><b>Einwohnermeldeamt</b> (Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen) 799 203</p> <p><b>Standesamt</b> 799 202 Fax 799 455</p> <p><b>Friedhof</b> 799 200 Fax 799 499</p> <p><b>Gemeindebauhof</b> 819 9898 Fax 819 9907 Wassermeister 0171 9506490 stellv. Wassermeister 0171 9506518</p> <p><b>Freibad und Kiosk</b> Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September) 10.00 – 20.00 Uhr Schwimmmeister 815 2247 Kiosk 370 743</p> <p><b>Verwaltungsaußenstellen:</b></p> <p><b>Hochdorf/Enz</b> 7095 Fax 817 427 Öffnungszeiten: Montag – Freitag 8.30 – 11.30 Uhr + Montag 16.00 – 18.30 Uhr</p> <p><b>Nussdorf</b> 980 81 Fax 815463 Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.30 – 11.30 Uhr + Montag 16.00 – 18.30 Uhr</p> <p><b>Keltenmuseum Hochdorf/Enz</b> 789 11 Fax 370 744 Öffnungszeiten: Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage 10:00 - 17:00 Uhr montags und dienstags geschlossen</p> <p><b>Ortsbüchereien</b></p> <p><b>Eberdingen</b> 799 208 Öffnungszeiten: Montag 15.00 – 18.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr</p>	<p><b>Hochdorf/Enz</b> 871418 Öffnungszeiten: Montags 15:00 – 18:00 Uhr Donnerstags 11:00 – 12:00 Uhr 15:00 – 18:00 Uhr</p> <p><b>Nussdorf</b> 940168 Öffnungszeiten: Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr</p> <p><b>Kindergärten</b></p> <p>Eberdingen „Arche Noah“ 7050 Hochdorf/Enz „Regenbogen“ 77145 Hochdorf/Enz „Schillerstraße“ 871417 Hochdorf/Enz „Waldzwerge“ 8132164 Nussdorf „Blumenstraße“ 818350 Nussdorf „Reischachstraße“ 5608</p> <p><b>Grundschulen</b></p> <p><b>Schillerschule Hochdorf/Enz (Stammschule)</b> 87140 Fax 871422 Internet: <a href="http://www.schule-eberdingen.de">www.schule-eberdingen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:sekretariat@schule-eberdingen.de">sekretariat@schule-eberdingen.de</a></p> <p><b>Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)</b> 970500 Fax 9705022</p> <p><b>Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule</b></p> <p><b>Hochdorf</b> 871421 Öffnungszeiten 11.15 - 17.00 Uhr</p> <p><b>Nussdorf</b> 9705020 Öffnungszeiten: 11.30 – 17.00 Uhr</p> <p><b>Forstdienststelle</b> Steffen Frank (<a href="mailto:steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de">steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de</a>) 07152 524 88</p> <p><b>Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603</b> Öffnungszeiten: Montag + Dienstag 10.00 – 12.00 Uhr 18.00 – 19.00 Uhr Mittwoch – Freitag 15.00 – 17.00 Uhr Samstag 10.00 – 12.00 Uhr</p> <p><b>Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602</b> Öffnungszeiten: Montag + Dienstag 14.30 – 17.30 Uhr Mittwoch - Freitag 9.00 – 12.00 Uhr + Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr Samstag 9.30 – 11.30 Uhr</p> <p><b>Kehrbezirke für Kaminreinigung</b></p> <p><b>OT Eberdingen und Nussdorf</b> 940624 Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina</p> <p><b>OT Hochdorf/Enz</b> Bezirksschornsteinfeger Dennis Schekat 07142 9199262 / 015234504770</p> <p><b>AVL ServiceCenter</b> Telefon 07141 1442828 Fax 07141 1442829 <a href="mailto:servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de">servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de</a></p>
---	---



Gemeinde Eberdingen

Landkreis Ludwigsburg

## Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und der Wahl des Gemeinderats, der Wahl des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 09.06.2024

1. Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde **Eberdingen** die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

2. **Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.**

3. Die Gemeinde ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Es sind keine Sonderwahlbezirke gebildet worden. In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens **19.05.2024** zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

### 5. **Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl -**

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten  
des Europäischen Parlaments**

Stimmzettel Farbe:

weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahllokal wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

### 6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

#### 6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind:

18 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Gemeinderats**

Stimmzettel-Farbe:

eosinrot

#### 6.2 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis

**Wahlkreis 5 - Vaihingen,  
Eberdingen, Sersheim, Oberriexingen** 7 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl des Kreistags**

Stimmzettel-Farbe:

grün

#### 6.3 **Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**

Zu wählen sind im Wahlkreis

**Landkreis Ludwigsburg** 16 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

**Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung  
des Verbands Region Stuttgart**

Stimmzettel-Farbe:

orange



Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 08.06.2024 zugesandt. Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.4 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 - 6.2).  
Bei der Wahl der Regionalversammlung hat der Wähler nur eine Stimme.  
Die Stimmenzahl ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.5 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

- Wahl des Gemeinderats
- Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.6 Bei der **Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** findet Verhältniswahl mit Listenwahlvorschlägen statt.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf sonst eindeutige Weise kennzeichnet, welchem Wahlvorschlag er seine Stimme geben will.

- 6.7 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.

- 6.8 Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

## 7. Wahlscheine

### Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde/vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

### Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl - rot - und Kommunalwahlen - gelb -) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.



Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen; oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl und der Kommunalwahlen um 16.00 Uhr im Rathaus Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, Ratssaal, zusammen. Vor der eigentlichen Stimmauszählung ab Ende der Wahlzeit erfolgt die Zulassung/Nichtzulassung der eingegangenen Wahlbriefe. Nach Ende der Stimmabgabe um 18.00 Uhr wird zunächst die Ermittlung und Feststellung der Europawahl und danach der Wahl der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart durch die Wahlvorstände in den jeweiligen Wahllokalen und durch die Briefwahlvorstände im Rathaus Eberdingen, Ratssaal, durchgeführt. Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl des Kreistags und anschließend des Gemeinderats wird unterbrochen und am Montag, 10.06.2024, ab 08.30 Uhr in den Räumen des Rathauses Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, fortgesetzt und abgeschlossen.

Eberdingen, den 13.05.2024

Bürgermeisteramt

  
Carsten Willing,  
Bürgermeister

## Stellenangebote

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt.

Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage [www.eberdingen.de/bewerberportal](http://www.eberdingen.de/bewerberportal) eingereicht werden.

Kämmerei und Personalamt

Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d)** oder **sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)** für div. Einrichtungen
- einen **Bauhofmitarbeiter (m/w/d)**
- eine **Bauhofleitung (m/w/d)**

Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen unsere Gemeindehomepage [www.eberdingen.de](http://www.eberdingen.de).



NUSSDORF  
EBERDINGEN  
HOCHDORF/ENZ





## Altersjubilare

### Jubilare

Wir gratulieren recht herzlich  
**im Ortsteil Nussdorf am**

16.05.2024 Herr Christian Grimm

Wir wünschen dem Jubilar für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihr Bürgermeister Carsten Willing



## Bürgerinformationen

### Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr  
Montagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

### Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

### Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



#### Keltenmuseum

**Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage**

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

### Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

#### Besuch der Büchereien Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

#### Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr  
donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr  
15:00 - 18:00 Uhr

#### Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr  
mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr  
donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

### Müllabfuhr

Freitag, 17.05. Glas (E + Hdf + Ndf)

Mittwoch, 22.05. Biotonne (E + H + N)

Mittwoch, 22.05. Gelbe Tonne (E)

### Fundsachen

#### Im OT Hochdorf

3 Schlüsselbunde (kein genauer Fundort bekannt).

Eigentumsansprüche können während der üblichen Sprechzeiten im **Rathaus Eberdingen** (Einwohnermeldeamt) geltend gemacht werden.

## Schulnachrichten

### Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

#### Die Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz informiert:

Im Rahmen des Vaihinger Maientags bietet die Jugendmusikschule am **Pfingstsonntag, 19. Mai um 11:15** bei der traditionellen **Mai-entagsmatinee** in der Peterskirche ein kleines aber feines Feiertagskonzert. Auf dem vielseitigen Programm stehen klassische und moderne Werke von Händel, Bozza, Chopin, Turina, Stevie Wonder und anderen bedeutenden Komponisten. Es musizieren Gitarristen, Pianisten, eine Hornistin, eine Geigerin, zwei junge Sängerinnen, eine Harfenistin, eine Flötistin und ein Reisewecker. Der Eintritt ist frei, wir freuen uns auf ihren Besuch.

**Allgemeine Informationen** zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie über das Sekretariat. Dort kann bei Bedarf auch gerne eine kostenlose „Schnupperstunde“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.

#### Kontakt:

Stadt Vaihingen an der Enz  
Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz  
Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen  
Tel. 07042-18510  
E-Mail: jugendmusikschule@vaihingen.de  
www.jugendmusikschule-vaihingen.de

## Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

### Landratsamt Ludwigsburg

#### Untere Naturschutzbehörde des Landratsamts informiert

**Gäste auf Zeit: Hornissen und Wespen in Haus und Garten Sobald der Frühling kommt und die Temperaturen steigen, zieht es Mensch und Tier gleichermaßen nach draußen. Viele Insekten, darunter auch Hornissen und Wespen, erwachen aus ihrer Winterstarre. Damit es zu keinen Problemen beim Zusammenleben von Menschen und Insekten kommt, steht die Naturschutzbehörde des Landratsamts beratend zur Seite.**

Bald schwirrt und surrt es wieder und dann sind auch Hornissen und Wespen wieder in den Gärten unterwegs. Doch was tun, wenn sich die Nester im oder am Gebäude befinden?

Bei Fragen zu den geschützten „Gästen auf Zeit“ steht die Naturschutzbehörde des Landratsamts Ludwigsburg zur Seite. Informationen und Kontaktdaten gibt es auf der Internetseite des Landratsamts Ludwigsburg unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/umwelt-technik-klimaschutz/umwelt-und-naturschutz/natur-und-artenschutz/>.

#### Abstand halten: So gelingt das Zusammenleben mit Wespen und Hornissen

Die Saison beginnt Mitte bis Ende April und endet meist Anfang November. Dieser Zeitraum kann sich durch die Klimaerwärmung zunehmend verschieben. Die Insekten fangen an, Nester zu bauen und Nahrung für den Nachwuchs zu sammeln – durch den zunehmenden Verlust natürlicher Nistmöglichkeiten, zum Beispiel alter Bäume mit Höhlen und naturnaher Gärten, sowie intensive Landnutzung und Bebauung fehlen den Insekten ihre natürlichen Lebensräume. Um in der durch den Menschen veränderten Landschaft dennoch überleben zu können, müssen sie in einigen Fällen auf Gebäude ausweichen. Hier kann es dann zu Berührungspunkten mit dem Menschen kommen.

In den meisten Fällen funktioniert ein friedliches, respektvolles Zusammenleben von Menschen und Tier sehr gut. Hornissen und Wespen verfüttern an ihre Brut vorwiegend andere Insekten. Damit sind die Tiere ein wichtiges Glied im Nahrungshaushalt, da sie zum Erhalt des ökologischen Gleichgewichts beitragen. Wer ein Wespen- oder Hornissenest entdeckt, muss vor allem eines tun: Vom Nest Abstand halten und Respekt vor den Tieren zeigen – denn auch friedliche Tiere wehren sich, wenn sie sich oder ihre Brut bedroht fühlen.



## Untere Naturschutzbehörde informiert über die verschiedenen Arten

Wespen und Hornissen sind friedliche Tiere und außerhalb des Nestbereichs eher defensiv. Es gibt zwölf unterschiedliche heimische Arten von staatenbildenden Wespen. Diese verschiedenen Arten unterscheiden sich sehr stark in ihrem Verhalten. Es ist lohnend, sich über die verschiedenen heimischen Wespenarten zu informieren und damit die Natur besser kennen zu lernen. Für Interessierte stellt die untere Naturschutzbehörde des Landratsamts Ludwigsburg Infomaterial in Form eines Flyers bereit. Darin sind die häufigsten hier vorkommenden Arten beschrieben. Der Flyer liegt im Kreishaus, Hindenburgstraße 40, Ludwigsburg, aus oder kann online unter [https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user\\_upload/seiteninhalte/natur-umwelt/umwelt/natur\\_artenschutz/infoblatt\\_wespen\\_2023.pdf](https://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/user_upload/seiteninhalte/natur-umwelt/umwelt/natur_artenschutz/infoblatt_wespen_2023.pdf) aufgerufen werden. Das Fachberater-Team sucht außerdem dringend Unterstützung. Interessierte können sich gerne melden (E-Mail: [wespentelefon@landkreis-ludwigsburg.de](mailto:wespentelefon@landkreis-ludwigsburg.de)).

## Stadtradeln 2024: Registrierungen ab sofort möglich

Bald geht es wieder los: Der Landkreis Ludwigsburg und alle 39 Kreiskommunen sind auch in diesem Jahr wieder beim Stadtradeln dabei. Geradelt wird wie immer im Zeitraum vom 1. bis 21. Juli 2024. Schon jetzt können sich alle Interessierten auf <https://www.stadtradeln.de/home> registrieren beziehungsweise ihren Account vom Vorjahr wieder reaktivieren, Teams gründen oder einem bereits vorhandenen Team beitreten.

Weitere Informationen gibt es auf der Stadtradeln-Seite des Landkreises (<https://www.stadtradeln.de/landkreis-ludwigsburg>) oder direkt auf den Unterseiten der Kommunen – diese findet man, indem man anstelle der Endung „landkreis-ludwigsburg“ den jeweiligen Kommunennamen eingibt. Der Landkreis freut sich wieder auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

## Psychologische Beratungsstelle, Caritas und Silberdistel e.V. stellen Jahresberichte vor

### „Das Wohl der Kinder ist unser Leitmotiv“

Ihre Jahresberichte für 2023 stellten am Mittwoch (8. Mai) die Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis, der Caritasverband sowie die zentrale Beratungsstelle für Opfer sexueller Gewalt im Landkreis Ludwigsburg, Silberdistel e.V., in einer öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Kreishaus vor. Insgesamt 2.479 Fälle haben die Psychologische Beratungsstelle und die Caritas in diesem Jahr bearbeitet. Das sind fast 500 Fälle mehr als im Jahr zuvor. Auch Silberdistel e. V. verzeichnet einen Anstieg der Fälle. 360 seien es im vergangenen Jahr insgesamt gewesen, berichtet Katja Bodinek, Leiterin des Geschäftsteils Psychologische Beratungsstelle.

## Fallzahlen in Beratungsstellen steigen weiter an

Als Anmeldegründe spielen in der Erziehungsberatung vor allem die Belastung durch familiäre Konflikte sowie Entwicklungsauffälligkeiten oder seelische Probleme eine große Rolle. Stattgefundene sexuelle Übergriffe und Übergriffe unter Kindern, gefolgt vom Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuell auffälliges Verhalten beschäftigen unterdessen die Silberdistel e. V.

„Seit 2020 können wir einen Anstieg der Fallzahlen von fast 40 Prozent verzeichnen“, sagt Sozialpädagogin Karin Musse von Silberdistel e. V. „In den letzten Jahren ist auch die Nachfrage nach Präventionsmaßnahmen gestiegen.“

## Wartezeiten für Termine bleiben im Rahmen

Obwohl die Fallzahlen steigen, halten sich die Wartezeiten für Beratungstermine in Grenzen, berichtet Bodinek. Bei der Psychologischen Beratungsstelle warten rund ein Drittel der Fälle sehr kurz auf Termine, in der Regel bis zu zwei oder zwischen zwei und vier Wochen. Der Anteil der Termine mit einer Wartezeit von vier bis acht Wochen sei eher gering, kaum jemand müsse länger als acht Wochen warten. „Dass wir die Wartezeiten kurzhalten konnten, verdanken wir den gut funktionierenden Strukturen und dem großartigen Einsatz unserer Teams und Beratenden.“

## Beratungsangebote für Eltern in Trennung oder Scheidung

Neben dem Vorstellen der Fallzahlen und der Wartezeiten wurde auch über den Aufgabenbereich „Elternkonsens“ berichtet. Auch hier warten die Beratungsstellen mit einem großen Beratungsangebot auf. „Das Wohl der Kinder ist dabei unser Leitmotiv“, fasst Bodinek das Angebot zusammen. Neben Gesprächen mit den Eltern bei strittigen Themen bieten die Psychologische Beratungsstelle und die Caritas auch Gruppenangebote für Familien an, die von Trennung und Scheidung betroffen sind. Ziel der Gespräche sei es,

bei strittigen Themen zu vermitteln und eine Einigung zu erreichen. Außerdem gibt es Trainingsangebote für Eltern zu den Themen „Trennung meistern – Kinder stärken“ und „Kinder aus der Klemme“, einem Angebot für hoch belastete Kinder, sowie eine Kindergruppe. Die Gruppenangebote werden gemeinsam mit der Caritas angeboten.

Weitere Informationen zum Angebot der Psychologischen Beratungsstelle gibt es unter <https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/psychologische-beratungsstelle/>.

## Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

### Tipps zur Heizkostenabrechnung

**Mit dem Ende der Heizperiode flattern schon bald die Heizkostenabrechnungen in viele Haushalte. Verstecken sich darin Fehler, werden sie teuer bezahlt. Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. zeigt, worauf bei der Heizkostenabrechnung zu achten ist.**

### Was ist der Abrechnungszeitraum?

In jeder Abrechnung sollten Mietende überprüfen, ob der korrekte Zeitraum angegeben ist. Er beträgt in der Regel ein Jahr und schließt nahtlos an die vorige Abrechnung an.

### Gibt es eine Frist für die Jahresabrechnung?

Nach Ende der Abrechnungsperiode haben Vermietende zwölf Monate Zeit, um die Heizkosten abzurechnen. Wird diese Frist überschritten, muss in der Regel nicht nachgezahlt werden.

### Was darf abgerechnet werden?

Neben dem verbrauchten Brennstoff dürfen Vermietende auch die Nebenkosten der Heizungsanlage umlegen. Hierzu zählen beispielsweise die Kosten der Bedienung, Reinigung oder Wartung. Auch Kosten für Messdienstleistungen oder Erfassungsgeräte können auf Mietende verteilt werden. Reparaturkosten dürfen nicht abgerechnet werden.

### Welche Kosten werden nach Verbrauch umgelegt?

Verbrauchskosten für Heizung und Warmwasser müssen laut Heizkostenverordnung zu 50-70 Prozent nach dem tatsächlichen Verbrauch der einzelnen Wohneinheit abgerechnet werden. Die übrigen 30-50 Prozent werden über einen Verteilerschlüssel (Wohnfläche oder umbauter Raum) umgelegt. Dieser Schlüssel wird im Mietvertrag festgehalten und darf nur zu Beginn einer neuen Abrechnungsperiode geändert werden. Mietende müssen vorab darüber informiert werden.

### Darf der Energieverbrauch für leer stehende Wohnungen auf andere Mieter:innen umgelegt werden?

Nein.

### Noch Fragen?

Bei individuellen Fragen zu Ihrer Heizkostenabrechnung unterstützt Sie die LEA in Kooperation mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Unter **07141 / 688 930** können Sie telefonisch einen Beratungstermin vereinbaren. Weitere Informationen gibt es auf [www.lea-lb.de](http://www.lea-lb.de).

## Kirchliche Mitteilungen

### Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz  
Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,  
Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13  
E-Mail: [info@diakonie-vaihingen.de](mailto:info@diakonie-vaihingen.de)  
[www.diakonie-vaihingen.de](http://www.diakonie-vaihingen.de)

### Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

